

Zweckverband Ruhr – Lippe

97. Sitzung der Verbandsversammlung am 6.12.2017 in Hamm

– öffentliche Sitzung –

Vorlage: 19/17

TOP: 2 Haushalt 2018

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW), Satzung des ZRL

Berichterstatter/in:

Herr Ressel

Bearbeiter/in:

Frau Nowak-Müller

Begründung:


- siehe Fortsetzungsblätter -

Kosten:

./.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) für das Haushaltsjahr 2018 in der im Entwurf vorliegenden Fassung (s. Anlage).
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Entnahme von 0,234 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage.


Thomas Gemke
Verbandsvorsteher


Dirk Lönnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushalt 2018**– öffentliche Sitzung –****Begründung:****Einleitung**

Der für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegte Haushaltsplanentwurf sowie der Entwurf der Haushaltssatzung wurden nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt.

Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung ist samt Vorbericht, Haushaltsplan sowie den Anlagen zum Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

Der Vorbericht erläutert den Übergang von der Kameralistik zum NKF, definiert die beiden gebildeten Produktgruppen 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV) und beschreibt die haushaltswirtschaftliche Gesamtentwicklung des ZRL bis zum Jahre 2021 einschließlich.

Der ZRL erhält vom NWL Finanzmittel für allgemeine Ausgaben (insbesondere Finanzierung der Geschäftsstelle) sowie für sonstige Zwecke des ÖPNV, die für 2018 geplant werden.

Ausgangsgröße für die Berechnung der Mittel für allgemeine Ausgaben ist die vom NWL gem. öffentlich rechtlicher Vereinbarung erfolgten Aufteilung der Finanzmittel unter sich und seinen Mitgliedszweckverbänden. Danach erhält der ZRL für 2018 ca. 1,8 Mio. €. Davon werden jedoch lediglich 1,0 Mio. € für die Unterhaltung der Geschäftsstelle (allgemeine Ausgaben) des ZRL verwendet werden. Die Differenz (0,8 Mio. €) steht für sonstige Zwecke des ÖPNV zur Verfügung. Für sonstige Zwecke des ÖPNV sind Aufwendungen i. H. v. 1,8 Mio. € geplant.

Ohne die Einbeziehung von Eigenkapital hätte der ZRL beim NWL nunmehr einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € zusätzlich abgerufen.

Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde die Finanzierung der in der 91. Verbandsversammlung des ZRL verabschiedeten Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau verschiedener Stationen aus der Ausgleichsrücklage verabschiedet. Da diese Beauftragungen in 2017 nicht vollständig erfolgen konnte (s. Erläuterung im Bericht) und vrsl. nicht alle Positionen des Haushaltes 2017 ausfinanziert werden, wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2017 nicht „verausgabt“ werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurden die verbleibenden Machbarkeitsstudien gem. der verabschiedeten Prioritätenliste erneut in den Haushalt 2018 einkalkuliert. Hierbei wird

Haushalt 2018**– öffentliche Sitzung –**

davon ausgegangen, dass diese weiterhin im Rahmen einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu berücksichtigen sind.

Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe der im Ergebnisplan ausgewiesenen 0,234 Mio. € ergibt sich ein Betrag von 0,70 Mio. €, der neben der Pauschale für allgemeine Ausgaben zusätzlich beim NWL abgerufen werden muss.

Die sonstigen Zwecke des SPNV enthalten auch insgesamt 300 T€, die für Maßnahmen im Bereich des ÖPNV der fünf Gebietskörperschaften des ZRL vorgesehen sind. Neben den Machbarkeitsstudien zum barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen gem. Beschluss der 91. VV des ZRL (262 T€) ist auch eine Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1-4) für die Reaktivierung der Röhrtalbahn (500 T€) eingeplant worden.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan. Als Untergliederungen werden jeweils die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der beiden Produktgruppen dargestellt. Die tabellarisch dargestellten Zahlen der Teilergebnispläne werden entsprechend erläutert.

Als Anlagen zum Haushaltsplan sind die Stellenpläne der Beamten und tariflich Beschäftigten beigefügt. Weitere Anlagen zum Haushaltsplan sind die Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und die Verpflichtungsermächtigungen.

Weitere Erläuterungen sind dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan zu entnehmen.

Haushalt 2018

des Zweckverbandes Ruhr-Lippe

Inhalt:	Seite
Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Das Neue Kommunale Finanzmanagement	4
Definition von Produktgruppen	5
Haushaltswirtschaftliche Gesamtentwicklung	7
Haushaltsplan	9
Ergebnisplan	9
Finanzplan	10
Teilergebnisplan 1210 (Geschäftsstelle)	12
Teilfinanzplan 1210 (Geschäftsstelle)	15
Teilergebnisplan 1220 (SPNV)	16
Teilfinanzplan 1220 (SPNV)	19
Haushaltsvermerke	20
Anlagen zum Haushaltsplan	21
Stellenplan Teil A: Beamte	22
Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte	22
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	24
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	24

Entwurf aufgestellt
Unna, 22.11.2017



Thomas Ressel
Geschäftsführer

Entwurf bestätigt
Unna, 24.11.2017



Thomas Gemke
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) und des § 6 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der	
• Erträge auf	2.565.598,00 €
• Aufwendungen auf	2.798.966,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der	
• Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.566.098,00 €
• Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	4.240.966,00 €
dem Gesamtbetrag der	
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	63.500,00 €
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	63.500,00 €
dem Gesamtbetrag der	
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausgeglichen:

• Jahresergebnis	-233.869,00 €
• Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	233.869,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Position je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Position im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan unerheblich. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

Auf eine mehrmalige unterjährige Bekanntgabe der vom Vorstandsvorsteher genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet. Vom Vorstandsvorsteher genehmigte Mehraufwendungen und -auszahlungen sind der Verbandsversammlung zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres zur Kenntnis zu geben.

Die innerhalb eines Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. In dem Budget sind die Summen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Auch hier können Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Vorbericht

Rahmenbedingungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Am 10.11.2004 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Neues Kommunales Finanzmanagement-Gesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen, das am 16.11.2004 verkündet wurde und am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Das Gesetz wirkt sich auf alle Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts aus. Insofern wurde in diesem Zusammenhang auch das Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), das auch für Zweckverbände anzuwenden ist, geändert.

Der ZRL hat daher seinen Haushalt für das Jahr 2009 von der kameralen Haushaltsplanung und -führung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die tragenden Informations- und Planungsinstrumente des kommunalen Haushaltsrechts sind nun die Verknüpfung von Produktgruppen mit Erträgen und Aufwendungen als zentraler Bestandteil der Haushaltsplanung und -ausführung. Jede Produktgruppe wird im Haushalt beschrieben. Durch die Zusammenführung von Haushaltsplan und Produktplan ergibt sich damit die Möglichkeit einer besseren Steuerung und Kontrolle der Verwaltungsarbeit. Ein zentraler Bestandteil des NKF ist das Ressourcenverbrauchskonzept. Es stehen demnach Erträge und Aufwendungen im Vordergrund.

Das NKF besteht aus Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplanung/-rechnung und Bilanz, die als „Drei-Komponenten-System“ bezeichnet werden:

- Der **Ergebnisplan** bildet die Grundlage des Haushaltes. Darin ist die Planung des Haushaltes für das kommende Jahr festgelegt.
- Der **Finanzplan** ergänzt die Angaben des Ergebnisplanes. Darin werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres sind wichtig für die Liquiditätsplanung.
- Die **Bilanz** ist das zentrale Rechenwerk der kaufmännischen Buchführung. Hier werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt auszugleichen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage.

Der NKF-Haushaltsplan des ZRL wird produktorientiert aufgestellt. Aufgrund des begrenzten inhaltlichen Aufgabenbereiches des ZRL gibt es unter dem Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) lediglich eine weitere Verteilung

auf die beiden Produktgruppen 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV). Diesen Produktgruppen werden die jeweils geplanten Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen zugeordnet.

Produktgruppenspezifische Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Produktgruppen werden in Teilergebnisplänen abgebildet. Sämtliche Aufwendungen und Erträge des ZRL werden im Gesamtergebnisplan zusammengefasst. Der Saldo des Gesamtergebnisplanes verändert am Jahresende das Eigenkapital in der Bilanz.

Der Gesamtfinanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung verändert am Jahresende den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Definition von Produktgruppen

Innerhalb der Grenzen der zuvor beschriebenen Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Dabei bleibt es dem ZRL überlassen, ob er im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene (Produktgruppen) darstellen oder tiefer (Produkte) untergliedern will.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des ZRL ausschließlich auf den Schienenpersonennahverkehr wird beim ZRL lediglich eine weitere Gliederungsebene (Produktgruppen) gebildet.

Der Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) gliedert sich dabei in die Produktgruppen 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV).

Zusammengefasste Darstellung:

- Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV)
 - Produktgruppe 1210 (Geschäftsstelle)
 - Produktgruppe 1220 (SPNV)

Im Folgenden werden die Produktgruppen näher beschrieben:

Produktgruppe 1210 – Geschäftsstelle
Auftragsgrundlage
ÖPNVG NRW, ÖPNV-VO NRW, GkG NRW, GO NRW, Erlasse, Beschlüsse der Verbandsversammlung
Beschreibung
Ziele
<p>Die Aufgaben des Schienenpersonennahverkehrs in Westfalen werden in einer dezentralen Struktur in den Teilräumen der Mitgliedsverbände des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe wahrgenommen. Der ZRL stellt dem NWL dazu personelle und sächliche Mittel seiner Geschäftsstelle auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Verfügung und arbeitet mit dem NWL auf allen Ebenen (Verbandsvorsteher/in, Geschäftsführung, begleitende Arbeitsgruppen) zusammen.</p> <p>Die Aufgabenwahrnehmung des ZRL erfolgt durch eigenes, vom ZRL beschäftigtes Personal. Die Geschäftsstelle des ZRL wird als Bürogemeinschaft mit der Hauptgeschäftsstelle des NWL geführt.</p> <p>Der Aufwand zur Erledigung der beschriebenen Aufgaben darf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von ca. 1,82 Mio. € nicht überschreiten. Die Finanzierung der Geschäftsstelle soll ohne Verbandsumlagen der Mitglieder des ZRL sichergestellt werden.</p>

Produktgruppe 1220 – SPNV
Auftragsgrundlage
ÖPNVG NRW, ÖPNV-VO NRW, GkG NRW, GO NRW, Erlasse, Beschlüsse der Verbandsversammlung
Beschreibung
<p>In dieser Produktgruppe sind sämtliche Leistungen für Zwecke des SPNV gemäß § 11 ÖPNVG NRW zusammengefasst. In den Aufwendungen dieser Produktgruppe sind keine Verwaltungskosten der Geschäftsstelle berücksichtigt, sondern nur die Aufwendungen für Zwecke des SPNV.</p> <p>Bei den Erträgen werden die verfügbaren Mittel aus der SPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Ein Teil des Überschusses dieses Teilergebnisplanes ist zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Teilergebnisplan „Geschäftsstelle“ erforderlich. Nach Mitteilung des NWL ist der ZRL berechtigt, bis zu 1,82 Mio. € für allgemeine Ausgaben zu verwenden.</p>
Ziele
<p>Ziel der Tätigkeit des ZRL ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Zweckverbandsgebiet.</p> <p>Folgende Maßnahmen und Projekte sollen u.a. finanziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Infrastrukturprojekte

- Förderung des kommunalen ÖPNV
- Personalaufwendungen für Profitester
- Planungs- und Gutachterkosten (insbesondere die Fortführung der in 2017 nicht beauftragbaren Machbarkeitsstudien im Rahmen der Beschlussfassung der 91. VV zum Ausbau barrierefreier Bahnhöfe sowie der Machbarkeitsstudie zu den Leistungsphasen 1-4 zur Reaktivierung der Röhrtalbahn)
- Tarif
- Öffentlichkeitsarbeit (Kooperation mit Busunternehmen u. Freizeiteinrichtungen, Tarifinformationen etc.)
- Fahrgastinformation (Förderung der Gebietskörperschaften/Servicezentrale, „Schlaue Nummer“, „Sprechender Fahrplan“)
- Fahrplanpublikationen (Kofinanzierung Fahrplanbücher Busunternehmen, Systemfahrplan, Fahrplanbuch)
- Regionale Koordinierungsstelle bei der WVG

Mit den Zuweisungen durch den NWL sollen diese Maßnahmen und Projekte finanziert werden. Dabei ist in dieser Produktgruppe zumindest ein Überschuss in Höhe des Fehlbetrages der Produktgruppe „Geschäftsstelle“ zu erwirtschaften, da diese ebenfalls aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu finanzieren ist.

Zur Finanzierung dieser Leistungen soll eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,234 Mio. € erfolgen. Eine Verbandsumlage der Mitglieder des ZRL soll es nicht geben.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtentwicklung

Gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wird im Folgenden ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gegeben. Dabei wird nach § 84 GO NRW für die Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Die vorgelegte Haushaltsplanung erstreckt sich bis zum Jahr 2021 einschließlich.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen ist im Produktbereich 1210 grundsätzlich keinen größeren Schwankungen unterworfen. Die einzelnen Positionen des Ergebnis- bzw. Finanzplans entwickeln sich regelmäßig und im Rahmen der üblichen Steigerungsraten.

Der Produktbereich 1220 ist seit dem Haushaltsjahr 2011 deutlich reduziert worden. Wie bereits beschrieben, sind die Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen ab 2011 auf den NWL übergegangen. Folglich werden auch die dazu erforderlichen Finanzmittel direkt vom NWL an die Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgezahlt. Eine Weiterleitung an die Mitgliedszweckverbände erfolgt nicht mehr. Im Zusammenhang mit der Gründung der WestfalenTarif GmbH wurde auch eine Umstrukturierung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr Lippe GbR (Gesellschafter ZRL) im Jahre 2017 vollzogen. Dies hatte zur Folge, dass nunmehr der NWL (nicht mehr ZRL) direkter Gesellschafter der mit dem Tarif betrauten Organi-

sation für den Raum Ruhr-Lippe/Münsterland wurde. Alle damit verbundenen Finanzierungserfordernisse sind vor diesem Hintergrund ab 2018 dem NWL zugeordnet und nicht mehr Gegenstand des ZRL-Haushaltes.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt im Gesamtergebnisplan mit -0,234 Mio. €. Hintergrund ist, dass im Zuge der Beschlussfassungen zum Haushalt 2017 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für die in der 91. Verbandsversammlung am 13.09.2016 in Lüdenscheid vorgestellten Prioritätenliste im Rahmen des noch nicht barrierefreien Ausbaus von Bahnhöfen im Ruhr-Lippe-Raum (Machbarkeitsstudien) erfolgen sollte. Diese Maßnahmen konnten nicht alle im Haushalt 2017 beauftragt werden. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird in 2017 nicht erforderlich sein. Im Haushalt 2018 sind vor diesem Hintergrund die noch nicht beauftragten Machbarkeitsstudien erneut eingeplant und eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geplant.

Der Teilergebnisplan für den Produktbereich 1210 (Geschäftsstelle) weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag aus. Dieser wird jedoch durch einen Überschuss aus dem Produktbereich 1220 (SPNV) gemindert, so dass der ZRL im Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 0,234 Mio. € erreicht. Dieser geplante Fehlbetrag in Höhe von 0,234 Mio. € vermindert das Eigenkapital des ZRL durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Die Planung des Haushalts 2018 orientiert sich an den gültigen Bestimmungen des ÖPNVG NRW sowie den Finanzierungsvereinbarungen mit dem NWL.

Haushaltsplan

Ergebnis- und Finanzplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456.639	2.317.311	2.537.166	2.049.200	2.015.155	2.029.829
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849	27.305	28.431	29.000	29.580	30.172
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	16.519	0	0	0	3	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	456.579	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.952.586	2.344.616	2.565.598	2.078.200	2.044.738	2.060.007
11	- Personalaufwendungen	-699.925	-677.416	-772.302	-780.500	-788.900	-797.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	1	2
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-90.461	-656.450	-878.543	-117.400	-88.100	-89.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-77.364	-173.100	-103.400	-103.600	-85.400	-85.600
15	- Transferaufwendungen	-641.716	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-419.568	-800.345	-544.721	-547.700	-552.758	-557.835
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.929.034	-2.807.311	-2.798.966	-2.049.200	-2.015.158	-2.029.835
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.552	-462.695	-233.369	29.000	29.580	30.172
19	+ Finanzerträge	718	1.000	500	500	500	500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-703	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	15	0	-500	-500	-500	-500
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.567	-462.695	-233.869	28.500	29.080	29.672
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	23.567	-462.695	-233.869	28.500	29.080	29.672

nachrichtlich: Eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage soll nicht vorgenommen werden. Auf eine Darstellung der Zeilen 27-28 wird daher verzichtet.

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen werden bei den beiden Teilergebnisplänen „Geschäftsstelle“ und „SPNV“ erläutert.

Finanzplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.531	2.317.311	2.537.166	2.049.200	2.015.155	2.029.829
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849	27.305	28.431	29.000	29.580	30.172
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	16.519	0	0	0	3	6
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.305	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	900	1.000	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.104	2.345.616	2.566.098	2.078.700	2.045.238	2.060.507
10	- Personalauszahlungen	-682.909	-677.416	-772.302	-780.500	-788.900	-797.300
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	1	2
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.310	-656.450	-878.543	-117.400	-88.100	-89.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-703	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-75.012	-2.236.500	-2.044.400	-2.270.400	-500.000	-500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-398.010	-800.345	-544.721	-547.700	-552.758	-557.835
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.182.944	-4.371.711	-4.240.966	-3.717.000	-1.930.757	-1.945.233
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-300.840	-2.026.095	-1.674.869	-1.638.300	114.481	115.274
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	328.500	63.500	13.500	13.500	13.500
19	+ Einz. aus der Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	328.500	63.500	13.500	13.500	13.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	-8.072	-328.500	-63.500	-13.500	-13.500	-13.500
27	- Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.072	-328.500	-63.500	-13.500	-13.500	-13.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.072	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-308.911	-2.026.095	-1.674.869	-1.638.300	114.481	115.274
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-308.911	-2.026.095	-1.674.869	-1.638.300	114.481	115.274
37	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.620.589	6.420.000	6.400.000	4.700.000	3.100.000	3.200.000
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	6.311.677	4.393.905	4.725.131	3.061.700	3.214.481	3.315.274

Erläuterungen zum Finanzplan

In der Zeile 2 des Gesamtfinanzplans werden die Zuweisungen des NWL an den ZRL dargestellt. Die SPNV-Finanzierungsmittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW verbleiben seit 2011 zum überwiegenden Teil beim NWL, damit dieser direkt die Verkehrsverträge finanzieren kann. Eine Weiterleitung an die regionalen Zweckverbände erfolgt nicht mehr. Der ZRL erhält vom NWL eine Pauschale zur Finanzierung der ZRL-Geschäftsstelle (1,82 Mio. €). Darüber hinaus erhält der ZRL eine Zuweisung, um die geplanten Maßnahmen für sonstige Zwecke des ÖPNV gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW finanzieren zu können (0,70 Mio. €).

In Zeile 18 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen) sind 0,06 Mio. € eingeplant. Davon sollen 0,03 Mio. € in die Ergänzung und Erneuerung der Büro- und Geschäftsausstattung der ZRL-Geschäftsstelle verwendet werden.

Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der Produktbereiche 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV)

Teilergebnisplan Produktbereich 1210 (Geschäftsstelle)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	805	15.200	15.000	15.200	15.400	15.600
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849	27.305	28.431	29.000	29.580	30.172
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	970	0	0	0	3	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.845	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	215.469	42.505	43.431	44.200	44.983	45.778
11	- Personalaufwendungen	-677.069	-648.916	-748.696	-756.500	-764.500	-772.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	1	2
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.871	-65.950	-66.743	-66.900	-37.000	-37.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.582	-15.200	-15.000	-15.200	-15.400	-15.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.975	-173.730	-178.621	-183.100	-185.098	-187.106
17	= Ordentliche Aufwendungen	-826.497	-903.796	-1.009.060	-1.021.700	-1.001.998	-1.012.606
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-611.027	-861.291	-965.629	-977.500	-957.015	-966.828
19	+ Finanzerträge	0	1.000	500	500	500	500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-508	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-508	0	-500	-500	-500	-500
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-611.535	-861.291	-966.129	-978.000	-957.515	-967.328
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-611.535	-861.291	-966.129	-978.000	-957.515	-967.328

nachrichtlich: Eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage soll nicht vorgenommen werden. Auf eine Darstellung der Zeilen 27-28 wird daher verzichtet.

Erläuterungen zum Produktbereich 1210 (Geschäftsstelle)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das im Eigentum des ZRL stehende Anlagevermögen wurde aus Zuweisungen des Landes NRW finanziert. Daher wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten in Höhe des Restwertes des Anlagevermögens gebildet. Dieser Sonderposten ist jeweils in Höhe der Abschreibungen ertragswirksam aufzulösen. Der hier geplante Ertrag ist identisch mit dem geplanten Aufwand für die Abschreibungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der ZRL ist Mieter des gesamten 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Ebert-Str. 19. Ein Teil der Fläche wird an den NWL untervermietet, dessen Hauptgeschäftsstelle sich am Sitz des ZRL befindet.

Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 wird der Stellenplan erstmals wieder voll besetzt sein:

- Rückkehr einer in EZ befindlichen Stelleninhaberin im Febr. 2018
- Besetzung der Stelle Vertragsmanagement
- Personalkostenerstattungen zwischen NWL und ZRL erfolgen nicht mehr.

Darüber hinaus werden regelmäßig 1 - 3 Aushilfen eingesetzt, die entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden vergütet werden.

Die Entgelte der Beschäftigten werden ca. 0,57 Mio. € betragen. Für die Aushilfskräfte sind Vergütungen in Höhe von 6 T€ eingepplant. Die weiteren Personalaufwendungen sind insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die Beiträge zur kommunalen Zusatzversorgungskasse und die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den üblichen Aufwendungen für Strom und Reinigung der Büroräume sind hier für Planungs- und Gutachterkosten sowie juristische Beratungen 60 T€ eingepplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Für die Abschreibung der Vermögensgegenstände wird ein Aufwand von 15,0 T€ eingepplant.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen werden ausschließlich im Produktbereich „SPNV“ geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mieten (54 T€), Druckkosten einschl. Leasingraten für Bürodrucker (10 T€), allgemeine Geschäftsaufwendungen (32 T€) und Aufwandsentschädigungen

für ehrenamtliche Tätigkeiten (18 T€). Die verbleibenden Aufwendungen verteilen sich auf Büromaterial, Versicherungen, Schulungen, Reisekosten, Bewirtung, etc.

Finanzerträge

Die auf den Finanzkonten befindlichen Gelder des ZRL werden möglichst gewinnbringend angelegt. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Geldmarktlage ist jedoch nur mit Zinserträge in voraussichtlicher Höhe von ca. 0,5 T€ geplant. Um Kursverluste zu vermeiden, werden die liquiden Mittel auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse angelegt. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation liegt der Zinssatz bei den Tagesgeldkonten bei 0,0 %.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Haushaltssatzung sieht einen Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von 125 T€ vor. Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, ist dafür ein Ansatz einschließlich der Kontoführungsgebühren in Höhe von 1 T€ geplant.

Teilfinanzplan Produktbereich 1210 (Geschäftsstelle)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	13.500	33.500	13.500	13.500	13.500
19	+ Einz. aus der Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.500	33.500	13.500	13.500	13.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	-8.072	-13.500	-33.500	-13.500	-13.500	-13.500
27	- Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.072	-13.500	-33.500	-13.500	-13.500	-13.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.072	0	0	0	0	0

Investitionen Produktbereich 1210 (Geschäftsstelle)

Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
Beschaffung von Hardware	-8.072	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.990	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
Beschaffung von Büroausstattung	-2.990	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.990	-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-2.092	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500

Teilergebnisplan Produktbereich 1220 (SPNV)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455.834	2.302.111	2.522.166	2.034.000	1.999.755	2.014.229
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	15.549	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	265.734	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.737.117	2.302.111	2.522.166	2.034.000	1.999.755	2.014.229
11	- Personalaufwendungen	-22.856	-28.500	-23.606	-24.000	-24.400	-24.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-77.590	-590.500	-811.800	-50.500	-51.100	-51.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-68.782	-157.900	-88.400	-88.400	-70.000	-70.000
15	- Transferaufwendungen	-641.716	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-291.593	-626.615	-366.100	-364.600	-367.660	-370.729
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.102.537	-1.903.515	-1.789.906	-1.027.500	-1.013.160	-1.017.229
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	634.580	398.596	732.260	1.006.500	986.595	997.000
19	+ Finanzerträge	718	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-195	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	523	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	635.103	398.596	732.260	1.006.500	986.595	997.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	635.103	398.596	732.260	1.006.500	986.595	997.000

nachrichtlich: Eine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage soll nicht vorgenommen werden. Auf eine Darstellung der Zeilen 27-28 wird daher verzichtet.

Erläuterungen zum Produktbereich 1220 (SPNV)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß öffentlich rechtlicher Vereinbarung erhält der ZRL vom NWL eine Zuweisung in Höhe von 1,8 Mio. € für das Jahr 2018. Hiervon werden jedoch lediglich ca. 1,0 Mio. € für allgemeine Ausgaben des ZRL verwendet. Die Differenz (0,8 Mio. €) steht für sonstige Zwecke des SPNV zur Verfügung.

Um alle geplanten Maßnahmen in diesem Produktbereich finanzieren zu können, werden insgesamt 1,8 Mio. € benötigt. Dies soll durch Anforderung von Mitteln für sonstige Zwecke des ÖPNV beim NWL sowie zum Teil durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen:

Mit Beratung der ZRL-Verbandsversammlung in der 91. Verbandsversammlung (2016), sollten die in den Ergebnisplan 2017 als Aufwand geplanten Machbarkeitsstudien für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen soweit möglich aus dem Eigenkapital finanziert werden (0,49 Mio. €). Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird vrs. nicht erforderlich sein, da nur ein Teil dieser Machbarkeitsstudien im Jahr 2017 in Auftrag gegeben werden konnten. Die noch nicht beauftragten Studien (Unna-West, Selm, Bork, Bredelar, Westheim, Ardey, Garbeck, Böspede und Lendringsen) sollen nunmehr im Haushalt 2018 eigenkapitalreduzierend in Ansatz gebracht werden, so dass nur weitere 0,7 Mio. € beim NWL zur Auszahlung angefordert werden müssen.

Personalaufwendungen

Der ZRL beschäftigt Hilfskräfte, die als Profitester im Hellweg- und Sauerlandnetz Stichproben zur Bewertung der Qualität durchführen. Die Personalaufwendungen (23 T€) für die Profitester werden über die Verkehrsverträge refinanziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Planungs- und Gutachterkosten bzw. Aufwendungen für juristische Beratung mit konkretem Bezug zu SPNV-Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen werden mit 812 T€ eingeplant. Diese beinhalten

- die restlichen, in der 91. Verbandsversammlung mit Machbarkeitsstudien verabschiedete Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Bahnhöfen (262 T€ brutto). Wie eingangs beschrieben, konnten in 2017 nicht alle Beauftragungen erfolgen. Hintergrund war die Auftragsüberlastung der infragekommenden Ingenieurbüros sowie die Situation, dass DB S&S selbst bereits einige Bahnhöfe beauftragte oder geplant hat, dies zu tun.
- eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Röhrtalbahn (Leistungsphasen 1-4), Ansatz: 500 T€ sowie
- 50 T€ für unvorhergesehene Planungs- bzw. Gutachterkosten und juristische Beratungen.

Transferaufwendungen

Für die Förderung des kommunalen ÖPNV werden für jede am ZRL beteiligte Gebietskörperschaft 60 T€ bereitgestellt (Gesamt: 300 T€).

200 T€ wurden für diverse Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf kurzfristig durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrsstationen eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Ansätze im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden auf gegenüber dem Haushalt 2017 um rd. 260 T€ reduziert.

Dies resultiert im Wesentlichen durch die Anpassung der

- Projektaufwendungen Tarif (-60 T€): Die Kosten der Gesellschaft der TG ML/RL GmbH trägt der NWL als Gesellschafter. Der Ansatz beträgt nunmehr 20 T€ für Unvorhergesehenes.
- Projektaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit (-90 T€): Ansatz 30 T€
- Projektaufwendungen für ein NWL-weites Kundenmagazin werden ab 2018 nicht mehr im Haushalt des ZRL angesetzt (-40 T€). Die Mittel wurden auch in den vergangenen Jahren zum Abruf durch den NWL bereitgestellt, jedoch nicht abgerufen. Die Mitarbeit des ZRL am NWL-weiten Kundenmagazin ist sichergestellt und die Gesamtfinanzierung im Haushalt des NWL verankert
- Projektaufwendungen Fahrgastinformation (134 T€): Gem. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des ZRL soll bis einschl. 2018 Mittel zur Förderung von ServiceZentralen/Sprechender Fahrplan zur Verfügung gestellt werden.
- Projektaufwendungen Fahrgastinformation/Monitore (-55 T€): Die 21 neuen Monitore wurden in 2017 nicht realisiert. Der NWL strebt NWL-weit eine Lösung für Fahrgastinformationsmonitore an. Vor diesem Hintergrund ist für die NWL-VV 12/2017 eine Vorlage geplant. Der Neuansatz berücksichtigt den Mittelabfluss der Jahre 2016/2017 und wurde auf 34 T€ inkl. Puffer für 2 Ersatzmonitorbeschaffungen reduziert.
- Die Ansätze für die Projektaufwendungen Fahrplanbücher, Regionale Koordinierungsstelle und Kooperationen mit VU wurden nur fortgeschrieben

Teilfinanzplan Produktbereich 1220 (SPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	315.000	30.000	0	0	0
19	+ Einz. aus der Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	315.000	30.000	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	0	-315.000	-30.000	0	0	0
27	- Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-315.000	-30.000	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktbereich 1220 (SPNV)

Bezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
Beschaffung von Hardware	0	-315.000	-30.000	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-315.000	-30.000	0	0	0
Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsvermerke

1. Für eine flexible Haushaltsführung werden die beiden Produktgruppen 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV) zu einem Budget zusammengefasst. Die innerhalb des Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. In dem Budget sind die Summen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

2. Die Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Auch hier können Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Anlagen

zum Haushaltsplan 2018

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Teil A: Beamte**

Wahlbe- amte und Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterun- gen
		Insge- samt	davon aus-ge- sondert			
Höherer Dienst	A 13	0		0	0	
Insgesamt		0		0	0	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgelt- gruppe/ Sonderta- rif	Zahl der Stel- len 2018	Zahl der Stel- len 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
15 TVöD	1	1	1	
14 TVöD	1	1	1	
12 TVöD	6,5	5,5	3,9	
11 TVöD	0	1	1	Diff. durch Höhergruppie- rung eines MA nach Be- währungszeit.
10 TVöD	0	0	0	
9 TVöD	0	0	1	
8 TVöD	0,75	0,75	0	
6 TVöD	0	0	0,65	
	9,25	9,25	8,2	

Stellenübersichten mit einer Aufteilung nach der Haushaltsgliederung werden nicht erstellt, da alle Personalaufwendungen über die Produktgruppe 1210 (Geschäftsstelle) abgerechnet werden.

Eine Stellenübersicht über Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit wird nicht erstellt, da der ZRL keine Anwärter, Auszubildenden oder Jahrespraktikanten beschäftigt.

Auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet, da im Jahr 2018 keine Beamten mehr beim ZRL beschäftigt sind.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2016 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018 TEUR
	1	2	3
(Untergliederung wie im Verbindlichkeits- spiegel) auf eine Einzelaufstellung wird verzichtet, da keine Verbind- lichkeiten vorhanden sind	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0